

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Juni 1955

321/J

A n f r a g e

der Abg. K a n d u t s c h, Dr. P f e i f e r und Genossen
an den Bundeskanzler,

betreffend Vergütung für Arbeitsleistung österreichischer Kriegsgefangener
und Zivilinternierter in der UdSSR.

-.-.-

Vom Gedanken geleitet, dass Heimkehrern mit schönen Worten und gelegentlichen Almosen allein nicht geholfen ist, haben Abgeordnete der WdU am 12. November 1953 im Finanz- und Budgetausschuss anlässlich der Budgetberatungen eine umfassende Spätheimkehrerfürsorge gefordert. Im Rahmen der dabei vorgesehenen Massnahmen sollte auch ein angemessener Vorschuss an jene Spätheimkehrer gewährt werden, die in der Gefangenschaft eine nach dem Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen zu vergütende Arbeit geleistet, aber keine Vergütung erhalten haben.

Nun ergeben sich aus dem Staatsvertrag eine Reihe wirtschaftlicher und finanzieller Auseinandersetzungen mit der UdSSR. Die Abgeordneten der WdU sind der Ansicht, dass dabei auch jener Wert seitens Österreichs in die Waagschale geworfen werde, der die jahrelange Arbeit zehntausender Österreicher in der UdSSR repräsentiert. Darüber hinaus stehen die Abgeordneten der WdU nach wie vor auf dem Standpunkt, dass jenen Menschen, die nicht nur jahrelang unverschuldet von der Heimat ferngehalten wurden, sondern deren Arbeitskraft in dieser Zeit auch schonungslos ausgenützt wurde, ein Anspruch auf Vergütung zukommt. Damit würde die österreichische Bundesregierung auch einen bedeutenden und für die Heimkehrer ins Gewicht fallenden Beitrag zur Wiedereingliederung dieser Menschen leisten. Die Bundesrepublik Deutschland hat bekanntlich eine gesetzliche Regelung dieser Frage geschaffen, in der die Ansprüche nach der Dauer der Zurückhaltung in der UdSSR abgestuft sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1.) Ist die österreichische Bundesregierung bereit, die Ansprüche österreichischer Kriegsgefangener auf Vergütung ihrer Arbeitsleistung im Rahmen der finanziellen Auseinandersetzung mit der UdSSR zur Sprache zu bringen?

2.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dem Hohen Hause eine Vorlage zuzuleiten, in der die Vergütung der Arbeitsleistung österreichischer Kriegsgefangener eine im Verhältnis ihrer Anhaltung in der UdSSR angemessene Regelung findet?

-.-.-